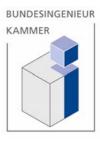


für die Honorarordnung e.V.





## Kernpunkte der Kritik am HOAI-Novellierungsentwurf des BMWi vom 8. Februar 2008

- 1. Die Vorgaben des Koalitionsvertrages sind nicht erfüllt. Der Koalitionsvertrag fordert eine systemkonforme Novellierung der HOAI. Vorgegeben wird das System durch die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, welche eine umfassende Regelung des gesamten Leistungsbilds von der Grundlagenermittlung bis zur Bausausführung und Dokumentation vorgibt. Mit der Verkürzung der Leistungsbilder und der Einfügung weiterer Öffnungsklauseln wird das Preisrecht de facto ausgehebelt.
- Durch die Streichung von gut funktionierenden Honorarermittlungsregeln wird die Honorarfindung nicht vereinfacht, sondern sowohl für Bauherren und Architekten und Ingenieure kompliziert und intransparent. Die neu eingeführte Standardhonorarermittlungsmethode ist unpraktikabel.
- 3. Die Begrenzung des Anwendungsbereichs der HOAI für die in der öffentlichen Diskussion zunächst europarechtliche Gründe angeführt wurden ist europarechtlich schlichtweg irrelevant.
- 4. Die Abschaffung der Regelung über Abschlagszahlungen führt dazu, dass Architekten und Ingenieure häufig erst nach Jahren einen fälligen Honoraranspruch erhalten. Dies geht völlig an den Bedürfnissen der Praxis vorbei und ist im Ergebnis mittelstandsfeindlich.
- 5. Die vorgebliche Honorarerhöhung (die erste nach 13 Jahren) in Höhe von 10% erweist sich bei näherem Hinsehen als Honorarreduzierung, da zahlreiche, heute besonders relevante Zuschlagsregelungen gestrichen werden.
- 6. Fazit: Der Entwurf ist unpraktikabel, klar mittelstandsfeindlich und produziert überflüssigen bürokratischen Aufwand.